DAV-Depesche

Deutscher**Anwalt**Verein

Nr. 28/14

17. Juli 2014

1. Bereits 90.000 Stimmen beim Volksbegehren gegen Gerichtsschließungen in Mecklenburg-Vorpommern

Im Rahmen des vom Landesverband Mecklenburg-Vorpommern und den örtlichen Anwaltvereinen gemeinsam mit dem Verein Pro Justiz Mecklenburg-Vorpommern e.V. und dem Richterbund initiierten Volksbegehrens konnten bereits über 90.000 Stimmen gesammelt werden; benötigt werden 120.000 Stimmen. Mit dem Volksbegehren wendet sich die Anwaltschaft gegen die vom Landtag beschlossene Schließung von 11 der insgesamt 21 Amtsgerichte in Mecklenburg-Vorpommern. Weitere Informationen zum Volksbegehren und zu geplanten Aktionen finden Sie unter www.gerichtsstruktur-mv.de.

2. DAV fordert, Asylbewerberleistungsgesetz abzuschaffen

Der DAV fordert in seiner Stellungnahme 35/14, das Asylbewerberleistungsgesetz abzuschaffen und die bisher nach ihm leistungsberechtigten Personen in die bestehenden Leistungssysteme einzugliedern. Er sieht nach wie vor (vgl. hierzu SN 1/2013) keine verfassungsrechtlich haltbare Rechtfertigung für die Aufrechterhaltung dieses Sondergesetzes. Mit dem nunmehr vorliegenden Referentenentwurf ist es nicht gelungen, eine Regelung zu schaffen, die den Maßstäben, die das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 18. Juli 2012 aufgestellt hat, genügt.

3. Anwaltstag im Rückblick: Navid Kermani und die Poesie im Grundgesetz

Mit einer persönlichen Rede hat der Schriftsteller Navid Kermani am 23. Mai 2014 zum 65. Geburtstag des Grundgesetzes die Gemüter aufgewühlt. Auf dem Anwaltstag Ende Juni sprach er über seine Rede mit dem Journalisten Stephan Detjen und warb noch einmal dafür, das Grundgesetz von 1949 in seiner Urfassung zu lesen. Das Anwaltsblatt wird im Doppelheft August/September, das Ende Juli erscheint, das Gespräch zum Nachlesen drucken. Vorab ist es abrufbar unter www.anwaltsblatt.de. Und als Zugabe gibt es den Grundrechtekatalog aus der Urfassung des Grundgesetzes von 1949 – einfach mal lesen. Der DAV-Blog hat über das Gespräch hier berichtet.

4. Internationale Verhandlungen erfordern Transparenz – Recht auf Akteneinsicht

Internationale Verhandlungen von europäischen Institutionen können nur eingeschränkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit geführt werden. Der EuGH hat mit seinem Urteil vom 3. Juli 2014 zum „SWIFT-Bankdatenabkommen“ zwischen der EU und den USA in der Rs. C-350/12 das Recht auf Akteneinsicht abermals gestärkt. Wenngleich die Beteiligung der Öffentlichkeit an Verhandlungen über ein internationales Abkommen notwendigerweise beschränkt sei, gelte dies nicht für alle Dokumente, so der EuGH. Vielmehr müsse das Organ, das den Zugang zu einem Dokument verweigere, erläutern, inwiefern andernfalls eine konkrete und tatsächliche Beeinträchtigung eines nach Art. 4 der EU-Aktenzugangsverordnung Nr. 1049/2001 geschützten Interesses, vorliegen könnte. Das Urteil des EuGH fällt in eine Zeit, in der geheime Verhandlungen von internationalen Abkommen, wie die zum Freihandelsabkommen EU-USA („TTIP“), durch die Europäische Kommission in der öffentlichen Diskussion teilweise scharf kritisiert werden.

5. Strafrechtliche Ahndung von Manipulationen im Sport?

Am 19. Mai 2014 fand im Bundesministerium des Innern (Bonn) ein Expertentreffen zum Thema Strafbarkeit von Spielmanipulationen statt. Der Deutsche Anwaltverein hat anlässlich der Anhörung seine Zweifel geäußert, ob es einer strafrechtlichen Ahndung allein und bereits von Unrechtsvereinbarungen zwischen Dritten und Akteuren des Sports bedarf. Fairness und Integrität sind nach Auffassung des DAV Werte, die der Sport selbst voraussetzt und hervorbringen muss und die nicht durch das Strafrecht garantiert werden können. Auch fehlen bislang belastbare Erkenntnisse über die sozialpsychologischen Auswirkungen von Spielmanipulationen. Zur DAV-Stellungnahme.

---

v.i.S.d.P.: Rechtsanwalt Swen Walentowski, Pressesprecher des DAV, Berlin
*Für eine **Abmeldung** aus dem Verteiler senden Sie eine E-Mail an depesche@anwaltverein.de.*
D E U T S C H E R A N W A L T V E R E I N – http://www.anwaltverein.de/leistungen/dav-depesche
Littenstraße 11, 10179 Berlin, Tel.: 030 726152-0, Fax: 030 726152-190
Depesche Nr. 28/14 - Alle Angaben ohne Gewähr und Anspruch auf Vollständigkeit. © 2014 DAV